

Anfrage	Vorlage-Nr:	VO/2023/1887		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Markierungsarbeiten für die Interimslösung an der Mindener Straße / Anfrage der BOB-Ratsfraktion				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	16.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

An der Mindener Straße wurden neue Markierungen trotz widrigen Wetters aufgetragen und auf die Gewährleistungspflicht wurde seitens der Verwaltung verzichtet. An einigen Stellen beginnen die Markierungen brüchig zu werden, wie die NOZ am 17.02.2023 und die Hasepost am 24.02.2023 ausführlich berichteten.

Die Kosten für den neuen Radweg belaufen sich auf etwa rund 40.000,00 €.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Bedenken hat die beauftragte Firma für diese Markierungsarbeiten bei der Verwaltung angemeldet und der Verwaltung mitgeteilt? Wurde im Nachgang auf die Gewährleistung verzichtet, um damit eine schnellere Umsetzung der Markierung zu ermöglichen? Wenn ja, wann und wie lautet diese Begründung?
2. Wenn die Sicherheit der Radfahrenden schnellstmöglich erhöht werden sollte (siehe VO/2021/7385 vom 18.11.2021 bzw. VO/2021/7138-03), weshalb wurden die Arbeiten nicht zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt, warum bzw. von wem wurden die Arbeiten überhaupt mehrfach verschoben und weshalb wurde nicht auf besseres Wetter gewartet?
3. Wenn bekannt ist, dass durch das Erhitzen der Straßendecke zum Aufbringen einer Markierung bei solchen Witterungsverhältnissen, die Straßendecke einen (weiteren) Schaden nehmen kann, da die Sanierung der Mindener Straße voraussichtlich frühestens in etwa 2 Jahren erfolgt, weshalb nimmt die Verwaltung dieses in Kauf und welche Konsequenzen zieht sie ggf. daraus?

Gez. Levin Bosche
(Fraktionsvorsitzender)